

Zur Erinnerung

an Hans Julius Behr und seine Tochter Marion

Hans Julius Behr wurde am 5. April 1910 in Wiesbaden geboren. Seine Eltern Bernhard Behr (*13. September 1874, Krefeld) und Fanny geb. Levin (*19. Januar 1884, Straßburg/Elsass) heirateten 1908 und führten in der Wilhelmstraße 54 ein Geschäft für „Spitzen und feine Wäsche“. Fünf Kinder wurden geboren: Johanna (1909), Hans (1910), Bertha (1912), Annemarie (1918) und Erika (1920).

Bernhard Behr starb im September 1921. Fanny führte das Geschäft bis 1928 weiter und zog die fünf Kinder alleine groß in einer Zeit, die von politischen Krisen und wirtschaftlicher Not geprägt war.

Ihr Sohn Hans, der 1924 eine Schuhmacherlehre begonnen hatte, unterstützte die Mutter nach der Gesellenprüfung vorübergehend finanziell. Mit Beginn der NS-Zeit war Hans als Mitglied der Sozialdemokratischen Partei Deutschland (SPD) zusätzlichen Restriktionen ausgesetzt.

Die SPD war vom NS-Regime bereits im Sommer 1933 zur „volks- und staatsfeindlichen Organisation“ erklärt worden, ihre Mitglieder wurden verfolgt und in KZs verschleppt. Ein Teil von ihnen leistete illegal Widerstand. Fanny Behr sagte nach dem Krieg aus, dass sich ihr Sohn Hans als sog. „Illegaler“ von 1933 bis 1939 an unterschiedlichen Orten in Deutschland aufhielt.



Längere Zeit muss er in Berlin gelebt haben. Hier heiratete er 1933 die Näherin Charlotte Gegna (*11. Dezember 1912, Berlin), mit der er drei Kinder hatte: Marion (*10. Dezember 1933), Bernhard (*2. Februar 1935) und Achim Allen (*1. Oktober 1936). Marion, die Älteste, kam im Alter von 9 Monaten als Pflegekind zur Großmutter nach Wiesbaden. Die Ehe wurde 1937 geschieden.

1939 besuchte Hans seine Mutter und seine Tochter Marion ein letztes Mal, bevor er über Belgien nach Frankreich floh. Aus Brüssel und Antwerpen erhielt die Mutter Nachrichten, die letzte 1942 aus Villeneuve/Frankreich. 1943 wurde Hans inhaftiert und über das Sammellager Drancy am 2. September 1943 nach Auschwitz deportiert und ermordet.

Fanny Behr beantragte im Sommer 1939 bei den Behörden die notwendigen Papiere, um mit ihrer jüngsten Tochter Erika und ihrer Enkeltochter Marion in die USA zu emigrieren. Die älteren Töchter waren bereits zu einem früheren Termin dorthin geflohen. Sie erhielt diese Dokumente und verließ mit ihrer Tochter Deutschland am 12. Oktober 1939.

Die geliebte Enkelin Marion musste sie in Obhut einer befreundeten Familie zurücklassen. Vermutlich fehlte der für die Ausreise notwendige Pass, den ihr in der Illegalität lebende Vater nicht besorgen konnte. Später kam sie gezwungenermaßen in das Kinderhaus der Weiblichen Fürsorge e.V. in Frankfurt-Sachsenhausen.



Marion Behr
© Fotos Familienbesitz

Von hier wurde sie am 15. September 1942 nach Theresienstadt deportiert und von dort am 18. Mai 1944 in das Vernichtungslager Auschwitz.

Kinderhaus der Weiblichen Fürsorge e. V., Frankfurt

In der Hans Thoma-Straße 24 in Frankfurt Sachsenhausen befand sich seit 1919 das Kinderhaus der Weiblichen Fürsorge. Zunächst wurden bedürftige meist jüdische Kinder vom Säuglingsalter bis zum sechsten Lebensjahr betreut. Nach der Machtübernahme durch die Nationalsozialisten gaben Eltern, die in Not geraten waren oder ihre Flucht vorbereiteten, ihre Kinder dort in Obhut.

Am 15. September 1942 wurden 43 Kinder und Jugendliche sowie 7 Betreuer nach Theresienstadt deportiert und später in Auschwitz ermordet. Marion war in dieser Gruppe. 1942 lebten 74 Personen im Kinderhaus. 11 Jugendliche und eine Erwachsene überlebten.

Seit 2017 erinnert eine bronzene Skulptur am Platz der vergessenen Kinder (Ecke Hans-Thoma-Gartenstraße) an die Kinder und ihre Betreuer. Marions Mutter Charlotte und ihre Söhne Bernhard und Achim Allen wurden von Berlin in das Getto Lodz deportiert und am 5. Mai 1942 in Kulmhof (Chelmno) ermordet.

(Volker Mahnkopp, Dokumentation zu vom NS Staat verfolgten Personen im Frankfurter Kinderhaus der Weiblichen Fürsorge e.V., Ffm 2011, erweitert 2018)

März 2020 Giesela Kunze

AKTIVES MUSEUM SPIEGELGASSE

Patenschaft für das Erinnerungsblatt:
Jessica Grosskreutz, Neuseeland
© Aktives Museum Spiegelgasse

Stromamt Wiesbaden 1. Aug. 1939 1939
 Bezirk 5 Et. Nr. 5/-

Unbedenklichkeitsbescheinigung

Ergeben die — Zusammenberung — Ausstellung eines — Verlängerung des — Reichspasses — eines —
~~Schiffahrtspasses~~ — Überführung von Umzugsgut nach dem Auswand — einer Dreifachgenehmigung —

1. Fanny Behr, geb. gen. Loewin
 2. Erika Behr, Tochter
 3. Marion Behr, 5 Jahre alt
 geboren am 19.1.34 in Strausburg

wohnhaft in Wiesbaden, Nerostr. 42 u. Sohnemanns
 befinden bezüglich der Reichsheimen — einschließlich der Reichsjudenfürsorge — diese Bescheinigung

— des zur Mitnahme beantragte Kapital von — ist befreit — der Mitnahme

— keine Vermögensgegenstände — nach den hier vorliegenden Unterlagen als eigenes Vermögen —

Zur Beförderung

Stempel

W 205. Unbedenklichkeitsbescheinigung für Auswanderer etc. (Stempel 1939)

Unbedenklichkeitsbescheinigung

© HHSIAW Abtl. 519/3 Nr. 21970



Marion Behr

© Abbildung aus: Dokumentation von Volker Mahnkopp,
 Quellennachweis 1. Seite, Blauer Rand

Umzugsgutverzeichnis

(In doppelter Ausfertigung einzureichen)

Vor Ausfüllung Merkblatt für die Mitnahme von Umzugsgut durchlesen!

Der Oberbürgermeister Josef
 (Wahlbezirk 5)
 Frankfurt/Main
 eing. 19. SEP. 1939 V.

Beförderungsart:

Handgepäck in Koffer

Name und genaue Anschrift des Auswanderers: Kind Marion Sara Behr, Wiesbaden, Nerostr. 42^I Zum Antrag vom 16. 9. 39

Lfd. Nr.	Abschnitt	Stück	Gegenstand (genaue Bezeichnung)	Einkaufspreis	Zeitpunkt der Anschaffung	Bemerkungen
1	I	2	silb. Kaffeelöffel	-	vor 1933	Sämtl. Gegenst. sind normaler Ersatz; Preis u. Ansch. Jahr nur annähernd.
2	II	1	Paar Gummischuhe	3.-	1937	
3	II	5	" Schuhe	22.-	1936/37	
4	II	12	Kleidchen	-		
5	II	5	Mäntelchen	-		
6	II	1	Paar Strumpfschützer	-		
7	II	14	Hemdchen	-		
8	II	3	Schlafanzüge	-		
9	II	3	Nachthemdchen	-		
10	II	2	Hemdhöschchen	-		
11	II	6	Unterröckchen	-		
12	II	2	Leibchen	-		
13	II	12	Schürzchen	-		
14	II	12	Höschchen	-		
15	II	15	Paar Strümpfe u. Söckchen	-		
16	II	1	Trainingsanzug	-		

Umzugsverzeichnis, Ausschnitt, von Marion Behr vom 16. August 1939

© HHSIAW Abtl. 519/3 Nr. 21970